



Stadt Lauffen a.N.
Gewässerschau Zaber 2014
08.04.2014
Protokoll



Datum: 08.04.2014

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar

Anzahl Seiten: 7

Gemarkung: Lauffen a.N.

Gewässer: Zaber

Abschnitt: ab Mündung der Zaber in den Neckar
bis Lauerbrücke

Teilnehmer: Frau Kümmerlen/Herr Riedel/Frau Drotkowski, Landratsamt Heilbronn
Herr Sitter, Fischereiverein
Herr Zeller, Maßnahmenplaner GEP
Herr Hellgardt/Herr May-Stürmer, BUND
Herr Kupfer, Siedler- und Kleingärtnerverein
Herr Modjesch, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a.N.
Herr Schiner, Vollzugsbeamter Stadt Lauffen a.N.
Herr Richter, Bauhofleiter Stadt Lauffen a.N.
Herr Spieth, Stadtbaumeister Stadt Lauffen a.N.
Herr Oberländer, Baurechtsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Gumbrecht, Tiefbauamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Volz, Liegenschaftsamt Stadt Lauffen a.N.
Gartenbesitzer
Frau Klinge, Praktikantin Stadtbauamt (Protokollführerin)

Startpunkt der Schau: Zabermündung

Ende der Schau: Lauerbrücke

Zeit: 9:00 – 11:30 Uhr

Nr	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
1	Herr Hellgardt macht Anregungen zur Zabermündung, insbesondere soll die linke Zaberböschung naturnah bepflanzt und bewirtschaftet werden. Dort ist eine natürliche Vegetation entstanden. Es werden noch Bäume gepflanzt. Herrn Spieth sagt dies zu.	Bepflanzung	
2	Im Bereich Dammstraße erläutert Herr Spieth die städtischen Planungen hinsichtlich Hochwasserschutz -Herr Hellgardt trägt vor, im innerörtlichen Bereich der Zaber im Bereich Dammstraße auch einen Bereich für die Gewässerschutzstreifen bereitzustellen, um einen einigermaßen natürlichen Gewässerverlauf zu gewährleisten	→laut Herrn Sitter z.B. durch Entfernung der Sohlverbauung unter der Zaberbrücke →Ermöglichen der natürlichen Fließdynamik	
3	Die von der Stadt jüngst erworbenen Flächen/Kleingärten vor der Eisenbahnbrücke sind verwildert.	→müssen abgeräumt und gepflegt werden →Zäune und Überdachungen sind zu entfernen <i>Stadt Lauffen a.N.</i>	
4	Im Bereich des städtischen Grundstücks vor der Eisenbahnbrücke, Flst-Nr. 657 -RÜ8: technische Anlage unmittelbar an der Eisenbahnbrücke.	Schachtdeckel für RÜ8 ist für Revisionszwecke freizuhalten. →Anordnung Parkverbot? <i>Stadt Lauffen a.N.</i>	 

5	Schlammablagerung im Bereich des künstlichen Seitenarms der Zaber.	<p>→ muss abgefahren werden. Der Schlamm ist Dünger, wobei hier eine natürliche Düngung nicht erwünscht ist.</p> <p><i>Stadt Lauffen a.N.</i> -> Müll beseitigen</p>	
6	Zwischen Kloster und Zaberbrücke bei Klostergartenlaube: rechtsseitig ist Zaberböschung Richtung Klosterhof vermüllt	<i>Stadt Lauffen a.N.</i>	beseitigt
7	Zwischen L1105 und Zaber	<p>In Höhe der zurückgeschnittenen Weide sind die Zweige und Äste zu entsorgen</p> <p><i>Stadt Lauffen a.N.</i></p>	
8	<p>Situation der Gewässerrandstreifen im Bereich der Kleingärtenanlage</p> <p>-5 Meter Abstand vom Gewässer ist bereits abgesteckt</p> <p>-Derzeit läuft die Umsetzung der Gärten.</p> <p>-Für die Umsetzung der Gartenhausanlage fehlen laut Herrn Kupfer derzeit die Bewertungen des Bezirkssachverständigen des Garten- und Siedlervereins.</p> <p>-Auch in diesem Bereich ist laut Herrn Hellgardt die Dynamik des Gewässers zu verbessern.</p>	<p>→Umsetzungsmaßnahmen laufen bereits.</p> <p>→Bäume müssen ebenfalls entfernt werden</p> <p><i>Siedler- und Kleingärtnerverein</i></p>	

9	<p>Warum wird eine Befahrbarkeit eines Weges entlang der Zaber gebraucht? Laut Herrn May-Stürmer kann das Ufergehölz auch mit einem Fußtrupp gepflegt werden. Herr Richter plädiert eindringlichst für die Schaffung eines befahrbaren Weges. Verschiedene Maßnahmen im Gewässerbett und am Ufer können nur mit Großgeräten ausgeführt werden.</p>		
10	<p>Laut Herrn Hellgardt könnte der Abbruch der Gebäude auch über den Mittelweg der Kleingartenanlage erfolgen. Herr Hellgardt bezweifelt grundsätzlich die Notwendigkeit eines befahrbaren Weges, da dies einer ökologischen Gewässerentwicklung entgegenstehen würde.</p>	<p>→Umsetzungsmaßnahme läuft über Siedler- und Kleingärtnerverein auf Basis des Vertrages mit der Stadt vom 04.11.2013 →Erledigungsfrist ist 31.12.2015</p>	
11	<p>Flst-Nr. 7142: -Herr Hellgardt kritisiert die Pflege der Kopfweiden, weil der Bearbeitungsweg zu nahe am Gewässer liegt und dort das geschnittene Gehölz dann auch gehäckselt und das Häckselmaterial abgelagert wurde. -blau ummantelter Maschendraht-Zaun mit Stacheldraht -Stacheldrahtstücken und verschiedene Behältnisse. - Eingezäunte Fläche mit weißen Pfosten.</p>	<p>→Ablagerungen müssen entfernt werden</p>	 
12	<p>Flst-Nr. 7140, Stadt Lauffen a.N. - Müllablagerungen, Styroporplatten, Holzteile, Wasserfässer</p>	<p>→Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p> <p><i>Stadt Lauffen a.N./Pächter</i></p>	

13	<p>Flst-Nr: 7139:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tierunterstand sowie ein Holzhäuschen mit Holzterrasse 	<p>→Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p>	
14	<p>Flst-Nr: 7136:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grüner Bauwagen, weißes Sofa, Holzstuhl, Gartengrill, -Grundstück ist vermüllt - Treppenzugang mit Steinbefestigungen 	<p>→Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p> <p>→Treppenanlage und Steinmauer ist zu entfernen</p> <p>→Steinablagerungen an der Zaberzone sind zu entfernen.</p>	 
15	<p>Bereich Kleingärten: Flst-Nr: 7136</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steinteppich, Müllablagerung - Uferböschung mit Bruchsteinen gemauert - Verbauung des Ufers mit Holzpalisaden, Paletten - Uferböschung mit Steinplatten befestigt 	<p>→Ablagerungen werden nach Rückbau der Gartenanlage entfernt</p>	 
16	<p>Frage/Vorschlag von Herrn Hellgardt: Kann allgemein festgelegt werden, wie ein Gewässerrandstreifen in Lauffen auszusehen hat? Gibt es hierzu ein Referenzbild für einen Gewässerrandstreifen?</p> <p>Aus Sicht von Herrn Hellgardt ist für den Gewässerrandstreifen ein Galeriewald nach dem Abwasserleitbild für den Gewässerrandstreifen zu entwickeln.</p>		

	<p>Herr Spieth gibt eine allgemeine Empfehlung für die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens.</p> <p>Ob es möglich ist, ein allgemeines Bild festzulegen, ist hier fraglich.</p> <p>Laut Herrn Zeller ist der Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite im Wassergesetz verankert mit dem Ziel, dass sich das Gewässer im Laufe der Zeit den Streifen zurückerobert kann.</p>		
17	<p>Flst-Nr: 7118:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zaun im Gewässerrandstreifen 	<p>→ Mit dem Eigentümer wurde das Versetzen des Zauns besprochen</p> <p>Termin 31.12.2015</p>	
18	<p>Flst-Nr: 7117:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstück ist eingezäunt. - Richtung Zaber ist eine grüne Folie hinter dem Zaun angebracht. - Müllablagerungen, Gartengeräte, Brennholz 	<p>→ Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p>	
19	<p>Flst-Nr: 7113:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zaun im Gewässerrandstreifen <p>Zu klären: Erwirbt die Stadt den Gewässerrandstreifen?</p>	<p>→ Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p> <p>Gewässerrandstreifen ist freizuräumen.</p> <p>Termin 31.12.2015</p> <p>→ H. Volz klärt mit H. Noak</p>	
20	<p>Flst-Nr: 7111:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziegen und Kleintierställe vorhanden - Ablagerungen 	<p>→ Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden</p>	

21	Bei Flst-Nr: 7104: -Regenauslass ist verschlammt -Links des Regenauslasses Eternitplatten	→ Beseitigung der Ver- schlammung und der Eternitplatten <i>Städtischer Außendienst</i>	
22	Flst-Nr: 7129: - Ablagerungen	→Ablagerungen müssen unmittelbar entfernt werden	
23	Flst-Nr: 6529: - auf dem Grundstück (linkes Zaberufer) ist entlang des Ufers ein Zaun und ein Unterstand aus Holz	→Gewässerrandstreifen ist freizuräumen.	

gez.

Oberländer